


<p>Bethesda- St. Martin gemeinnützige GmbH</p>  <p>Fachbereich Altenhilfe Altenzentrum Ev. Marktkirchengemeinde</p>	<p>Qualitätsmanagementhandbuch</p>	<p>Geltungsbereich: Alle</p> 
		QMHB/

Achtung wichtige Änderung!

An: Bewohner/innen, Angehörige, Besucher/innen und Bezugspersonen
Stand: 22.02.2021
Von: Einrichtungsleitung
Betreff: Besuchsregelungen

Sehr geehrte Bewohner/innen, sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Besucher/innen,
 Derzeit gelten bis auf weiteres folgende Besuchsregeln.

1. Das Betreten der Einrichtung zum Zweck des Besuchs von Bewohner/innen ist weiterhin an allen Tagen zu folgenden Zeiten **nur nach telefonischer Voranmeldung** möglich:

Vormittags von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 Nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ausnahmen von dieser Regelung können nur nach Einzelprüfung und telefonischer Voranmeldung genehmigt werden.

2. Derzeit sind die Besuche nur in ausgewiesenen Räumen im Foyer möglich.
3. Bewohner können **maximal 2 Besucher täglich aus einem Hausstand** empfangen.
4. Die Kontaktdaten aller Besucher sind weiterhin schriftlich aufzunehmen, das heißt, alle Besucher sind verpflichtet, sich vor dem Besuch an der Rezeption in eine Liste einzutragen und die Besuchszeit (Zeitraumen) zu benennen.
5. Sobald der Inzidenzwert des Landkreises oder in der kreisfreien Stadt höher ist als der zeitgleich festgestellte Inzidenzwert im Landesdurchschnitt, wird für **alle Besucher** eine Testung auf COVID 19 verpflichtend. Die Testung wird kostenlos in der Einrichtung durchgeführt und bringt etwa 15 Minuten Wartezeit mit sich. Zu den testpflichtigen Personen gehören ab sofort auch Ärzte, Physiotherapeuten, Fußpflege usw..., wobei Ärzte hier einen besonderen Vorrang haben. Besucher die eine Testung ablehnen, dürfen die Einrichtung leider nicht betreten.

Aus logistischen Gründen müssen während der Testungen die Türen geschlossen bleiben und Besucher können nur nacheinander eingelassen werden. Wartezeiten vor dem Haupteingang können wir leider nicht verhindern.

6. Die Abstandsregelung ist einzuhalten. Kontakte zu anderen Bewohnern sind weiterhin zu vermeiden.
7. Der Besucher ist verpflichtet, sich den vorgesehenen Hygienemaßnahmen zu unterziehen. Dazu gehört auch das Tragen von FFP 2 Masken (ohne Ausatemventil)

<p>Bethesda- St. Martin gemeinnützige GmbH</p>  <p>Fachbereich Altenhilfe Altenzentrum Ev. Marktkirchengemeinde</p>	<p>Qualitätsmanagementhandbuch</p>	<p>Geltungsbereich: Alle</p> 
		<p>QMHB/</p>

und das desinfizieren der Hände vor Betreten der Einrichtung. Die Maske ist während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung **dauerhaft** zu tragen.

8. Bei einer Abwesenheit von Bewohnerinnen und Bewohnern über einem Zeitraum von mehr als 24 Stunden (außer bei Wiederaufnahme aus dem Krankenhaus) erfolgt am Tag der Rückkehr/Aufnahme sowie am siebten Tag ein Test. In dieser Zeit sollen die Bewohner/innen einen Mund-Nasenschutz, möglichst FFP2-Masken tragen.
9. Besuche von Personen mit Krankheitszeichen wie Erkältungssymptomen, einer COVID 19-Erkrankung oder entsprechendem Verdacht, Kontaktpersonen von Erkrankten oder nach Aufenthalt in Risikogebieten sind grundsätzlich untersagt.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen wie folgt gerne zu Verfügung.:

Verwaltung: 02631 / 9413-0
Pflege: 02631 / 9413-15 für Rhein
 02631 / 9413-17 für Wied

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Situation bedanken wir uns herzlich – auch im Namen des gesamten Personals.

Falls Sie Rückfragen oder Anregungen haben, sind wir natürlich gerne für Sie da.

Neuwied, den 22.02.21

Mit freundlichen Grüßen

Michael Lobb
Einrichtungsleitung